Viertel Politik 3

Zimmer frei

Wer viel Wohnraum hat, kann ihn mit Flüchtenden teilen. Ein Beispiel fand Lisa-Marie Davies

Tch hatte den Platz in meiner Wohnung. Darum habe ich mich entschlossen, Touré das freie Zimmer anzubieten.« Wolfram Halfar hat nicht lange gezögert, als er im November vergangenen Jahres gefragt wurde, ob der 30-jährige Westafrikaner, der vor dem Bürgerkrieg in der Elfenbeinküste geflohen ist, bei ihm wohnen könne.

Touré und er kannten sich schon, bevor sie zusammengezogen sind: »Deshalb wusste ich, das geht«, erinnert sich Halfar, der nicht zum ersten Mal seine Wohnung mit Geflüchteten teilt. »Wir sind dann ja eine Wohngemeinschaft, das muss menschlich passen.« Das Zimmer stellt der Bielefelder Koch den Geflüchteten kostenlos zur Verfügung, Essen bringt er von der Arbeit mit. »Ich habe das und kann es deshalb auch teilen.« Die Geflüchteten lebten in der Regel so lange in seiner Wohnung im Bielefelder Westen, bis sie sich eine eigene Wohnung suchen können. Viele Leute haben Wolfram Halfar auf sein Engagement angesprochen, um Menschen, die Schutz suchen, möglicherweise auch selbst eine Unterkunft zu bieten.

»Wenn der Aufenthaltsstatus eines Geflüchteten noch nicht geklärt ist oder der Asylantrag abgelehnt wurde, sollte man zuvor eine Fachberatungsstelle befragen, wie etwa den AK Asyl, der bei Rechtsfragen und weiteren Schritten helfen kann«, sagt Oezkan Aksoy vom AK Asyl. In vielen Fällen könnten Vermieter allerdings selbst entscheiden, wen sie bei sich wohnen lassen. Sie seien nicht dazu verpflichtet, sich die Identität ihres Mieters komplett nachweisen zu lassen.

Laut Gesetz dürfen sich Geflüchtete erst dann selbst eine Wohnung suchen, wenn ihr Asylstatus anerkannt ist. Danach gibt es für die, die ein Zimmer zur Verfügung stellen wollen, viele Wege mit Geflüchteten in Kontakt zu kommen. Eine Anlaufstelle ist die Kommune selbst, der AK Asyl hat eine AG Wohnraumsuche und im Internet gibt es Portale zur Vermittlung. »Dabei ist es aber wichtig, darauf zu achten, ob die Geflüchteten wirklich in die Wohnung ziehen wollen. Es sollte die Möglichkeit geben, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Menschen, die Hilfe suchen, sollten nicht in der Opferrolle gesehen werden. Nur so kann das Hilfe auf Augenhöhe werden«, betont Oezkan Aksoy. Zudem sei es hilfreich, wenn die Geflüchteten einen Mietvertrag bekommen. In einigen Fällen übernehme auch das Sozialamt die Kosten für die Wohnung.



Ehrenamtlich helfen

www.freiwilligenagentur-bielefeld.de

Die Bielefelder Freiwilligenagentur bietet auf ihrer Internetseite verschiedene Möglichkeiten, zu helfen: Nachhilfe geben oder Kindern bei den Hausaufgaben helfen, spielen, malen, Sprache lernen, unbegleiteten Minderjährigen beim Umzug helfen und vieles mehr, siehe unter Stellenbörse.

www.gefluechtetewillkommeninbielefeld.wordpress.com
Eine Initiative aus dem Umfeld des Bielefelder Bündnis gegen Rechts veranstaltet Benefiz-Flohmärkte, stellt Willkommens-Pakete zusammen und stellt zahlreiche Aktionen zur Unterstützung von Geflüchteten in Bielefeld vor. Helfende Hände sind will-

Auch bei Facebook haben sich zahlreiche Bielefelder zusammengeschlossen, um Geflüchteten zu helfen. Ein Beispiel ist die Gruppe »Students for refugees Uni Bielefeld« mit inzwischen knapp 600 Mitgliedern.

www.fluechtlinge-willkommen.de

Die Internetseite bringt Geflüchtete, die eine Wohnung suchen, mit möglichen Vermietern zusammen. Hinter der Non-Profit-Organisation steht der Berliner Mensch Mensch e.V.

Weitere Hilfsmöglichkeiten ergeben sich beim Arbeiter-Samariter-Bund OWL (owl.asbnrw.de), beim Deutschen Roten Kreuz unter www.team-westfalen.de, im Internationalen Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. (www.ibz-bielefeld.de) und bei der Bahnhofsmission (bahnhofsmission.de)

Verpflichtungserklärungen

Wer sich verpflichtet, die Kosten zu tragen, kann Menschen nach Deutschland holen – Lisa-Marie Davies fragte Oezkan Aksoy vom AK Asyl

Viertel: In welchen Fällen hilft es Flüchtenden, wenn Menschen in Deutschland für sie bürgen?

Oezkan Aksoy: Es kommt auf den Zweck des Aufenthalts an. Geht es etwa um eine Familienzusammenführung, die nicht klappt, weil die hiesigen Angehörigen das Geld zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht aufbringen können, ist eine Verpflichtungserklärung oft sinnvoll und eine gute Unterstützung. Es kann aber nicht sein, dass sich der Staat auf diese Weise aus der Verantwortung zieht, etwa wie bei den Aufnahmeprogrammen für syrische Flüchtende. Personen, die Anspruch auf Asyl haben, sind auch berechtigt, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu bekommen, da sollte die humanitäre Versorgung nicht von der Bevölkerung übernommen werden.

Was genau sagt so eine Verpflichtungserklärung aus?

Verpflichtungsgeber sichern zu, Kosten für etwa Miete und Lebenshaltung zu sichern. Häufig beeinhaltet sie auch die Übernahme von Behandlungskosten. Unterzeichnen können sowohl Unternehmen oder Vereine, als auch Privatpersonen, die über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen.

Wie lange gilt so eine Verpflichtungserklärung?

In der Regel für unbestimmte Zeit. Das ist kritisch zu sehen, denn wer kann schon unbefristet gewährleisten, zusätzliche Kosten zu tragen? Es gibt aber auch Fälle, in denen die Erklärung ihre Gültigkeit verliert, zum Beispiel, wenn sich der Zweck des Aufenthalts ändert, Geflüchtete zum Beispiel eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung bekommen.

Was passiert denn, wenn sich jemand verpflichtet hat, aber nicht mehr zahlen kann, zum Beispiel bei Jobverlust?

In so einem Fall müssen die öffentlichen Ämter das übernehmen. Da stellt sich allerdings die Frage, ob der Verpflichtungsgeber das Geld später an die Ämter zurückzahlen muss, etwa, wenn er eine neue Arbeit hat. Das ist oft eher ein Ermessensspiel. Ebenso kann es passieren, dass die Kosten für eine mögliche Abschiebung übernommen werden müssen, beispielsweise, wenn der Aufenthaltsgrund wegfällt.

Wo und wie gibt man eine Verpflichtungserklärung ab?

In jedem Fall sollte man sich vorher beraten lassen. So eine Erklärung kann Geflüchteten helfen, der Verpflichtungsgeber nimmt aber auch Bürokratie auf sich und muss sich die Unterstützung leisten können. Außerdem sollte man natürlich mit den Personen, die unterstützt würden, vor allem besprechen, welche Leistungen genau vor Ort gedeckt werden müssten. Die Verpflichtungserklärung wird bei der Ausländerbehörde der Stadt abgegeben, in der der Verpflichtungsgeber gemeldet ist. Dort muss man auch nachweisen, die Kosten wirklich tragen zu können. Unterstützung bieten Migrationsberatungsstellen oder Anwälte für Aufenthaltsrecht.

» Info»

Oezkan Aksoy ist Sozial- und Rechtsberater des Bielefelder AK Asyl e.V. www.ak-asyl.info





www.lorbeer-apotheke.de